

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Trend zu Zweit- und Drittwagen auch in Bremen

Der öffentliche Raum in Bremen steht unter immer stärkerem Druck und Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Nutzer*innengruppen nehmen zu. Insbesondere die Konkurrenz um Flächen zwischen barrierefreien Fußwegen, Fahrradwegen und parkenden Fahrzeugen führt zu schwer lösbaren Problemen.

Gleichzeitig verfehlte der Verkehrssektor seine Klimaziele im Jahr 2023 mit Emissionen von rund 13 Millionen Tonnen über seiner zulässigen Jahresemissionsmenge sehr deutlich.

Der Trend zu immer größeren Fahrzeugen und die weiter konstant wachsenden Pkw-Dichte verschärfen diese Probleme. Auch die Anzahl der angemeldeten Zweit- und sogar Drittwagen nimmt zu. Insgesamt beträgt der Anteil von Haushalten mit mindestens einem Auto 77,6 % (Stand 2022, Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_N048_46.html) und ist damit ähnlich hoch wie noch zehn Jahre zuvor. Im selben Zeitraum stieg aber der Anteil der Haushalte mit zwei Pkw von 24,5% auf 27,0 %, und der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Pkw von 4,1% auf 6,2%.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Zweit-, Dritt- und Viertwagen wurden in der Stadt Bremen sowie in der Stadt Bremerhaven seit 2014 angemeldet? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln, Städte getrennt ausweisen, nach privater und gewerblicher Nutzung differenzieren)
2. 2022 meldete das Statistische Bundesamt, dass der Trend in privaten Haushalten weiterhin zu Zweit- und Drittwagen geht. Wie bewertet der Senat diesen Trend?
3. Welche Maßnahmen sind im Land sowie in der Stadt Bremen bereits auf den Weg gebracht worden, um diesen Trend brechen?
4. Welche Maßnahmen hat der Bund auf den Weg gebracht, um diesen Trend zu brechen?
5. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht des Senats auf Bundesebene nötig und möglich, um der beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken?
6. Welche Maßnahmen sind auf kommunaler und Landesebene in Bremen und Bremerhaven nötig und möglich, um der beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken?
7. Welche Handlungsmöglichkeiten fehlen auf kommunaler und Landesebene im bestehenden Rechtsrahmen nach Ansicht des Senats, um der beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken? Auf welche Weise setzt sich der Senat dafür ein, diese Handlungsmöglichkeiten zu realisieren?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wo die Zweit- und Drittwagen in Bremen und Bremerhaven geparkt werden – im öffentlichen Raum, auf privaten Grundstücken, in Garagen, auf gewerblich angemieteten Stellplätzen?

9. Wie bewertet der Senat, dass bei der Erhebung der Kfz-Steuer nicht zwischen Erst-, Zweit- und Drittwagen differenziert wird?
10. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, um welche Fahrzeugklassen es sich beim Zweit- und Drittwagen handelt?
11. Welchen Einfluss hat die Anschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlicheren Antriebsarten wie etwa Elektroantrieben auf die Anzahl der privaten Pkw pro Haushalt?
12. Wird bei der Ausstellung von Bewohnerparkausweisen abgefragt, ob es sich um einen Erst-, Zweit- oder Drittwagen handelt?
13. Wie bewertet der Senat eine mögliche Staffelung der Parkgebühren im Anwohnerparken für Erst-, Zweit- und Drittwagen?
14. Wie der BUND Bremen im August kritisierte, hat der CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich 2022 gegenüber dem Vorjahr sogar zugenommen. Er wies auch auf die steigenden Zulassungszahlen für Pkw in der Stadt Bremen hin. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Auswirkungen der steigenden Zahl der Pkw auf die Klimabilanz Bremens?
15. Wie plant der Senat für Bremen die selbstgesetzten Klimaziele im Verkehrsbereich trotz stetig steigender Zulassungszahlen für private Pkw einzuhalten?

Beschlussempfehlung:

Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE